

Zweite Änderung vom 28. Januar 2019

Änderung vom 28. Januar 2019 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Motologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Januar 2017 (Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Nr. 16/2017)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), am 28. Januar 2019 die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Motologie ist ein interdisziplinär ausgerichtetes Fach, das sich mit der Bewegung und Körperlichkeit des Menschen in seinem sozialen Umfeld befasst, um daraus Erkenntnisse und Methoden für die Förderung, Beratung und therapeutische Unterstützung im Bereich persönlicher Entwicklung, Gesundheit und darauf bezogener institutioneller Kontexte abzuleiten. Das Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung für eine entwicklungsfördernde und therapeutische Arbeit auf der Grundlage des motologischen Bewegungsverständnisses und der motologischen Interpretation von bestätigten Theorien über die Entwicklung im Altersgang von der Geburt bis zum Lebensende.

Die Studierenden erwerben durch den Studiengang folgende Kompetenzen:

- Sie können nach wissenschaftlich legitimierten Konzepten eine motologisch orientierte Körper- und Bewegungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern im gesamten Altersspektrum (Kindheit, Jugendalter, Erwachsene, Senioren) theoriegeleitet planen, durchführen und reflektieren;
- Sie können im Rahmen einer motologischen Entwicklungsförderung psychomotorische Angebote unter Aspekten von Heterogenität und Teilhabe zielgruppenspezifisch vielgestaltig einsetzen;
- Sie kennen gesundheitswissenschaftliche Modelle und deren praxeologische Konsequenzen und können dieses Wissen in eine motologische Arbeit integrieren;
- Sie sind in der Lage, im Bereich der Multiplikatorentätigkeit und der Organisationsberatung tätig zu werden und in interdisziplinären Teams zu arbeiten;
- Sie kennen zentrale Theorien und Verfahren der Körperpsychotherapie und können dieses Wissen eigenständig fallbezogen und in klinischen Settings einsetzen;
- Sie sind mit der Problemgeschichte und der aktuellen Theorieentwicklung in der Motologie, der Psychomotorik sowie angrenzender Fachdiskurse vertraut und

besitzen vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsprobleme und Fragestellungen innerhalb der Motologie unter Einbeziehung der internationalen Fachdiskussion;

- Sie können wissenschaftliche Methoden eigenständig im Rahmen der Bearbeitung ausgewählter fachwissenschaftlicher Problemstellungen anwenden.

(2) Der Masterstudiengang Motologie vermittelt auf der Grundlage disziplinärer und interdisziplinärer theoretischer und metatheoretischer Kenntnisse zu einschlägigen Fachthematiken eine anwendungsorientierte Gesamtqualifikation. Er bereitet damit auf Berufsfelder in der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung und der therapeutischen Praxis im gesamten Altersspektrum vor sowie auf Tätigkeiten in der wissenschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Organisationsberatung.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Sportwissenschaft, Psychologie, Psychomotorik, Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialpädagogik bzw. -arbeit oder Heilpädagogik bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Als vergleichbarer Abschluss gilt der Abschluss eines Lehramtsstudiengangs mit dem Fach Sport sowie der Sonder- bzw. Inklusions-/Förderschulpädagogik.

Im absolvierten Studium müssen

- a. Kompetenzen aus dem erziehungswissenschaftlichen und / oder entwicklungspsychologischen Bereich in einem Leistungsaufwand im Umfang von mindestens 30 LP nachgewiesen werden sowie
- b. Kompetenzen aus dem bewegungswissenschaftlichen und / oder körpertherapeutischen Bereich in einem Leistungsaufwand im Umfang von mindestens 5 LP nachgewiesen werden.

Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mit einer Gesamtbewertung von mindestens 2,5 (9,5 Notenpunkten) oder mindestens der relativen ECTS-Note „C“ gemäß § 28 der Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg absolviert worden sein. Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Moduleilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Moduleilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(5) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt. Für den Zugang zu einzelnen Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss eines entsprechenden Basismoduls erforderlich.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Motologie“ gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich, Profildbereich und Abschlussbereich.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung	Schwerpunkt*	
				F+B	KPT
Basisbereich		30			
Grundlagen der Motologie	PF	6		X	X
Diagnostik und Evaluation	PF	6		X	X
Berufspraktische Studien	PF	12		X	X
Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche I	WP	6	1 aus 2*	X	--
Körperpsychotherapie I	WP	6		--	X
Aufbaubereich		30 / 36			
Entwicklungstheorie	PF	12		X	X
Gutachten	PF	6		X	X
Arbeitsfeldübergreifende Methoden	PF	6		X	X
Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche II	WP	12	1 aus 2*	X	--
Körperpsychotherapie II	WP	6		--	X
Vertiefungsbereich		30 / 36			
Arbeitsfelder	PF	12		X	X
Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche III	WP	12	1 aus 2*	X	--
Körperpsychotherapie III	WP	18		--	X
Theorieentwicklung der Motologie	PF	6		X	X

Profilbereich		6			
Importmodul gemäß Anlage 3: Importmodulliste	WP	6		X	X
Abschlussbereich		18			
Masterarbeit	PF	18		X	X
Summe		120			

* Es ist die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche“ (F+B) oder „Körperpsychotherapie“ (KPT) zu treffen und die spezifischen Module sind demgemäß aufbauend (FuB I-III bzw. KPT I-III) zu absolvieren.

(3) Im **Basisbereich** sollen theoretische und diagnostische Grundlagen für den Kompetenzerwerb der Studierenden gelegt werden. Dabei können und müssen die Studierenden zwischen den Studienschwerpunkten „Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche“ sowie „Körperpsychotherapie“ wählen. Besonderer Wert wird auf die Thematisierung emotional-sozialer Prozesse gelegt. Die berufspraktischen Studien (mit integriertem vierwöchigem Praktikum) sollen Einblicke in den späteren Berufsalltag und die dort geforderten Kompetenzen geben.

(4) Bereits im Basisbereich ist die Wahl zwischen den beiden **Schwerpunkten** „Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche“ oder „Körperpsychotherapie“ zu treffen. Diese Schwerpunktsetzung setzt sich dann im Vertiefungsbereich fort.

Der Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie stellt eine vertiefte Einführung in die Körperpsychotherapie dar, in der die wissenschaftliche Thematisierung des Fachgebietes mit Selbsterfahrung sowie eigenständiger körper- und bewegungstherapeutischer Arbeit mit KommilitonInnen verknüpft ist. Dieser Wahlschwerpunkt bereitet auf die therapeutische Arbeit mit Erwachsenen – vorrangig in psychosomatischen und psychiatrischen Kliniken – vor.

Der Studienschwerpunkt Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche bereitet auf die entwicklungsfördernde Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in pädagogischen und therapeutischen Handlungsfeldern vor, z.B. in Kliniken, Frühförderung, Schulen oder psychomotorischen Vereinen. Vermittelt werden zum einen die theoretischen und praktischen Grundlagen, die in der psychomotorischen Entwicklungsförderung, als eine eigenständige Herangehensweise der Körper- und Bewegungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, benötigt werden. Dazu gehört zum anderen die flankierende Ausbildung von Beratungskompetenzen für psychomotorische Settings, in der Arbeit mit Eltern und Familien.

(5) Im **Aufbaubereich** werden Kenntnisse und Fertigkeiten in Entwicklungstheorien, Gutachtenerstellung und arbeitsfeldübergreifenden Methoden vermittelt, die für die motologisch orientierte Körper- und Bewegungsarbeit erforderlich sind.

(6) Im **Vertiefungsbereich** liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung praxeologischer und praktischer Kompetenzen im Umgang mit Klientelen unterschiedlichen Alters. Außerdem werden (gesundheitswissenschaftliche) arbeitsfeldspezifische Modellbildungen und ihre praxeologischen Konsequenzen integriert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der vertieften wissenschaftlichen Kompetenzvermittlung und soll einen möglichen Übergang zur Promotion vorbereiten.

(7) Im **Profilbereich** können die Studierenden ihren fachlichen Horizont durch Einblicke in andere Fachdiskurse und -kulturen erweitern. Motologische Themen können so

kontrastiert und problematisiert werden. Das Modul kann aus einer Liste mit anderen Fächern vereinbarter Importmodule gewählt werden (s. Anlage 3).

(8) Der **Abschlussbereich** besteht aus der Master-Abschlussarbeit, die mit den gewählten Studienschwerpunkten in Verbindung stehen sollte.

(9) Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

www.uni-marburg.de/fb21/motologie/studium

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

4. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modulanmeldung

(1) Für Module und Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 11 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

5. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Berichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzel- oder Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Stundengestaltungen
- Projektarbeit

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist jeweils in der Modulliste festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

6. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Motologie und Psychomotorik sowie fachlich angrenzender Gebiete zu behandeln und nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das Fach Motologie in seinem oder ihrem gewählten Schwerpunkt in angemessener Weise beherrscht und in der Lage ist, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu bearbeiten. Der Arbeitsumfang der Masterarbeit beträgt 18 Leistungspunkte.

(3) Die Masterarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Falle muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass die Module "Grundlagen der Motologie" und "Entwicklungstheorie" erfolgreich absolviert wurden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgegeben wird. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht kein Vorschlagsrecht.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 6 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

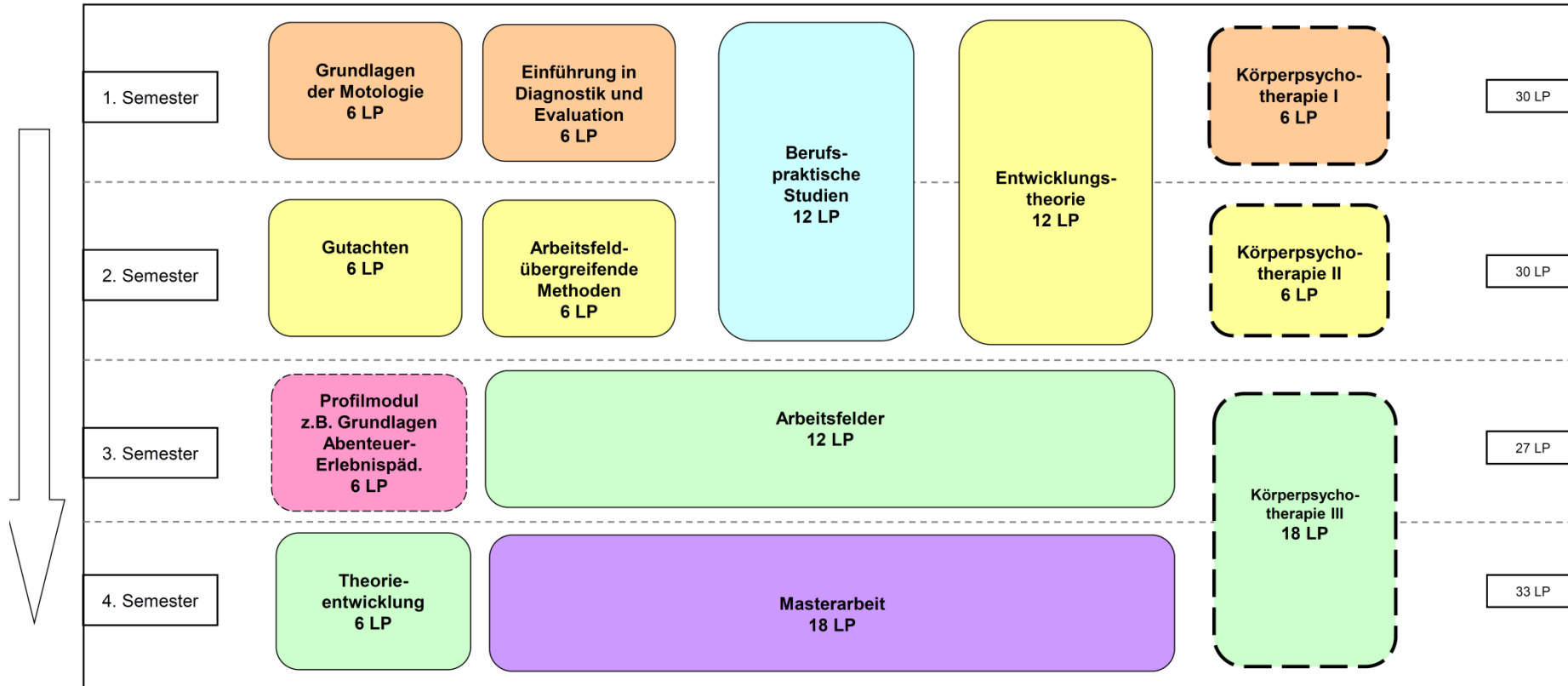
(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

7. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

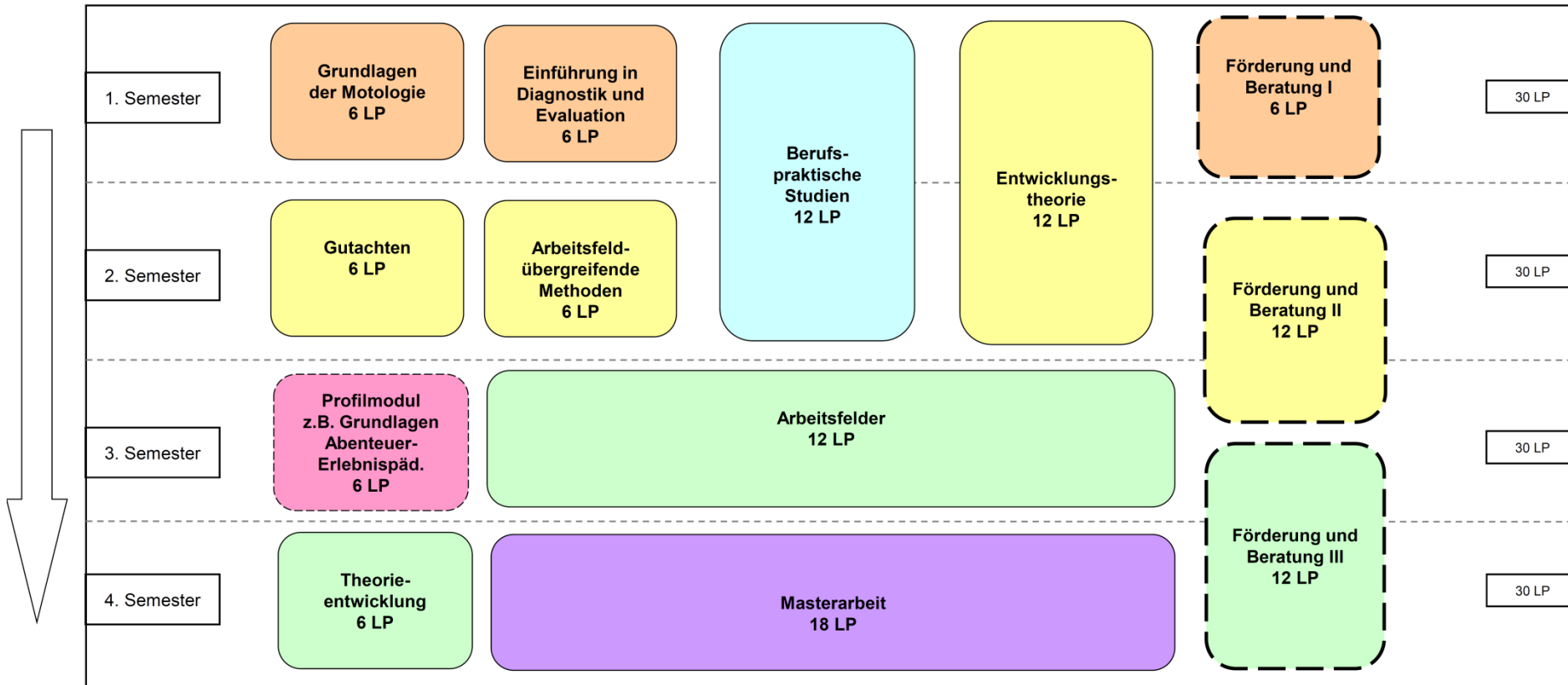
Studienverlaufsplan - MA Motologie – Schwerpunkt Körperpsychotherapie -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

Studienverlaufsplan
- MA Motologie Schwerpunkt Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

8. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung (englischer Modultitel) <i>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraus-setzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
M1: Grundlagen der Motologie <i>Basics of Motology</i>	6 LP	Pflicht-modul	Basis-modul	<p>Dieses Modul soll eine grundlegende Orientierung über den motologischen und psychomotorischen Fachdiskurs ermöglichen. Dieser soll in seiner Fachhistorie und -systematik, seinen Themen und Ansätzen sowie seinen Bezügen zu angrenzenden Fachdiskursen und Praxeologien dargestellt werden.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich Wissen über die Grundlagen der Motologie aneignen; - kritisch reflektieren, wie Bewegung/Entspannung und Körperlichkeit entwicklungs- und gesundheitsfördernd wirksam gemacht werden können und - welche Praxeologien sich daraus ableiten lassen; - die Motologie in ihrer Eigenständigkeit und in ihren interdisziplinären Bezügen nachvollziehen und verstehen; - die motologische Körper- und Bewegungsarbeit vor dem Hintergrund und als Teil von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen begreifen. 	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-12 S.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.)
M2: Diagnostik und Evaluation <i>Diagnostics and Evaluation</i>	6 LP	Pflicht-modul	Basis-modul	<p>Dieses Modul bietet zusammen mit dem Modul „Entwicklungstheorie“ und dem Modul „Gutachten“ zentrale Grundlagen für die praktischen Kompetenzen der Studierenden und soll die einzelfallbezogene Arbeit mit Klientinnen und Klienten vorbereiten.</p> <p>Es werden überblickshaft verschiedene diagnostische Verfahren wie motometrische und motoskopische Diagnostik, Inventare, semantische Differentiale und Screenings vorgestellt und ihre Anwendung erprobt. Gleichzeitig wird die dahinterliegende Grundhaltung (Symptom-, Kausal-, Förderdiagnostik usw.) verdeutlicht und in ihren Zielen und Grenzen diskutiert.</p> <p>Der Lehrbereich „Evaluation“ bewegt sich im Schnittfeld von Evaluation und Diagnostik und gibt zunächst einen Überblick über verschiedene Evaluationsverfahren, ihre Erkenntnisinteressen, Designs und Ergebnisse. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Effekt- und</p>	Keine	<u>Studienleistung:</u> Protokoll <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.)

				<p>Wirksamkeitsforschung. Darüber hinaus werden grundlegende Erkenntnisse in Statistik vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Verfahren der qualitativen und quantitativen Diagnostik anwenden können; - diese Verfahren hinsichtlich ihrer Prämissen beurteilen und eine persönliche Haltung dazu entwickeln lernen; - die Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik einschätzen lernen; - einen Überblick über bestehende Evaluationsverfahren, ihre Designs, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse bekommen; - Möglichkeiten der motologischen Evaluation kennen- und anwenden lernen. 		
<p>M3: Berufspraktische Studien <i>Applied Professional Studies</i></p>	12 LP	Pflicht-modul	Praxis-modul	<p>Das Modul soll das mindestens vierwöchige Praktikum fachlich vor- und nachbereiten, so dass die Studierenden relevante Einblicke in das jeweilige Arbeitsfeld gewinnen können. Dazu sollen sie befähigt werden, verschiedene Perspektiven einnehmen zu können, die ihnen die Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken bewusst macht, und dies in einem Praktikumsbericht zu dokumentieren (s. Anlage 5 Praktikumsordnung).</p> <p>Es werden die verschiedenen Arbeitsfelder der Motologie in (heil-)pädagogischen, entwicklungsfördernden und klinischen Institutionen sowie in freier Praxis vorgestellt. Außerdem werden Arbeitsfelder der Multiplikatorentätigkeit in der Fort- und Weiterbildung sowie der Lehre an Fachschulen angesprochen. Das Modul umfasst auch die Auseinandersetzung mit eigenen Erwartungen an das Praktikum und eine Reflektion der Erfahrungen im Praktikum.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken erkennen lernen; - Förder- bzw. Therapieprozesse begleiten und dokumentieren lernen; - professionelles Handeln in seiner Komplexität reflektieren lernen. 	Keine	<p><u>Unbenotetes Modul</u></p> <p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation eines Arbeitsfeldes in der Vorbereitung • Reflexion des Praktikums in der Nachbereitung <p><u>Modulprüfung:</u> Bericht (ca. 10-20 S.)</p>
<p>M4: Entwicklungstheorie <i>Developmental Theories</i></p>	12 LP	Pflicht-modul	Aufbau-modul	<p>Das Modul soll die menschliche Entwicklung aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung durch Entwicklungstheorien verschiedener Ausrichtung und Reichweite rekonstruieren. Die praxeologischen Konsequenzen der Entwicklungstheorien sollen in Fördersituationen erfahrbar und reflektierbar gemacht werden. Entwicklung soll als im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft liegend einsehbar werden. Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Themenfelder der Entwicklungs- und Sozialisationstheorien kennen und kritisch reflektieren lernen; - Biographieverläufe vor dem Hintergrund von Theorien der Entwicklungs- und Sozialpsychologie kennen und auf 	Keine	<p>Anwesenheit in der Praxisveranstaltung</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S.)</p>

				<p>motologische Kontexte beziehen lernen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwicklungsorientierte Situationstypen über die Lebensspanne erfahren und professionell reflektieren. 		
<p>M5a: Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche I <i>Development Support & Counseling in the Professional Field of Children and Adolescents I</i></p>	6 LP	Wahlpflichtmodul	Basismodul	<p>Das Modul soll grundlegende Orientierungen und elementare Eigenerfahrungen in praktischen motologischen Förder- und Beratungssituationen ermöglichen. Es stellt insofern die Basis dar, auf der die eigene spätere Arbeit mit Klientinnen und Klienten beruht.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umsetzung allgemeiner Lebensthemen in Bewegungssituationen an sich selbst erfahren und den Transfer auf die Arbeit mit Klientinnen und Klienten vorbereiten; - Erfahrungen in Situationen der Beratung und Gesprächsführung machen und kritisch reflektieren lernen; - Gruppenprozesse durch praktische Bewegungsanlässe transparent werden lassen und für eine bewusste Gestaltung der Gruppenatmosphäre nutzen lernen; - die Grundlagen des therapeutischen Arbeitens mit Kindern und Jugendlichen verinnerlichen. 	Keine	<p><u>Unbenotetes Modul</u></p> <p>Anwesenheitspflicht in den zwei Praxisveranstaltungen</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Protokoll (6-8 S.)</p>
<p>M5b:Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche II <i>Development Support & Counseling in the Professional Field of Children and Adolescents II</i></p>	12 LP	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<p>Das Modul soll Grundkompetenzen für das Arbeitsfeld Kinder/Jugendliche vermitteln. Dies betrifft folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die allgemeine Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters und ausgesuchte Störungsbilder; - Grundlagen der beratenden Arbeit mit Familien aus motologischer Perspektive; - motologiespezifischer Zugang in Eigenerfahrung und Anwendung zum sicheren Umgang mit dem Großgerät Trampolin. <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die psychopathologischen Grundlagen im Kindes- und Jugendalter kennenlernen und einen Überblick über die wichtigsten Störungsbilder von Kindern- und Jugendlichen in der klinischen Praxis erhalten; - Konzepte und Methoden der Familienberatung kennen- und in motologischen Arbeitsfeldern anwenden lernen; - einen sicheren Umgang für die motologische Förderung mit dem Trampolin entwickeln. 	Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche I	<p>Anwesenheitspflicht in der Praxisveranstaltung</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.)</p>
<p>M5c: Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche III <i>Development Support & Counseling in the Professional Field of Children and Adolescents</i></p>	12 LP	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Das Modul soll für die theoriegeleitete eigenverantwortliche motologische Arbeit mit Kindern & Jugendlichen qualifizieren. Hierzu werden folgende Inhalte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Anwendung mit körper- und bewegungsorientierten Förderangeboten für Kinder und Jugendliche in pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern; - spezielle diagnostische Verfahren und weiterführende 	Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche II	<p>Anwesenheitspflicht in der Praxisveranstaltung</p> <p><u>Studienleistung:</u> Durchführung einer Hospitation</p>

III				therapeutische Werkzeuge; - Durchführung eigenständiger Praxisstunden im Rahmen einer Hospitation am Institut bzw. mit kooperierenden Einrichtungen, die dann zusammen mit den Lehrenden bzw. HospitationsbetreuerInnen nachbesprochen werden. Die Studierenden sollen: - Konzepte und Methoden in der spezifischen motologischen Förderung von Kindern und Jugendlichen kennenlernen; - einzelfall- und gruppenspezifische Förder- bzw. Therapieangebote planen und durchführen lernen; - verschiedene motologische Ansätze, entwicklungstheoretische Kenntnisse und diagnostische Verfahren in die praktische Förderung bzw. Therapie in das Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche transferieren können; - das eigene Verhalten im Förder- bzw. Therapieprozess gespiegelt und supervidiert bekommen und daraus Konsequenzen ziehen lernen.		<u>Modulprüfung:</u> Stundengestaltung (60 Min.)
M6a: Körperpsychotherapie I <i>Body Psychotherapy I</i>	6 LP	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Das Modul soll die Grundlagen der Körperpsychotherapie (KPT) in Theorie und Praxis vermitteln. Die Studierenden sollen: - die Umsetzung allgemeiner Lebensthemen in Bewegungssituationen an sich selbst erfahren und den Transfer auf die (therapeutische) Arbeit mit Klientinnen und Klienten vorbereiten; - die Geschichte, Konzepte und Themen der Körperpsychotherapie kennen; - Grundlagenwissen über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers erlangen.	Nachweis über ein Beratungsgespräch mit einem für den Schwerpunkt verantwortlichen Dozierenden über die Wahl des Schwerpunkts KPT. Empfohlen werden 25 Stunden Erfahrung mit selbstreflexiven Prozessen aus dem Spektrum der (Körper-)psychotherapieverfahren (z.B. Selbsterfahrungsgruppen, Körperpsychotherapie-Workshops, Psychoanalyse / Psychotherapie)	<u>Unbenotetes Modul</u> Anwesenheitspflicht in der Praxisveranstaltung <u>Modulprüfung:</u> Klausur (ca. 1 Std.)
M6b: Körperpsychotherapie II <i>Body Psychotherapy II</i>	6 LP	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist – aufbauend auf dem Grundwissen des Moduls „Körperpsychotherapie I“ - praktische Erfahrungen in körperpsychotherapeutischen Verfahren sowie erste klinische und	Körperpsychotherapie I	Anwesenheitspflicht in der Praxisveranstaltung zur Gruppendynamik

				<p>psychotherapeutische Grundlagen zu vermitteln. Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in einem therapeutischen Setting die Rahmenbedingungen und Grundregeln einer körperpsychotherapeutischen Behandlung einschließlich der Diagnostik kennenlernen; - die psychopathologischen Grundlagen der therapeutischen Arbeit erlernen und einen Überblick über die wichtigsten Störungsbilder von Erwachsenen in der klinischen Praxis erwerben; - Gruppenprozesse durch körperzentrierte Therapieverfahren transparent werden lassen und für einen bewussten Umgang mit Gruppendynamiken nutzen lernen; - bisher gelernte Theorien der Körperpsychotherapie in der körperpsychotherapeutischen Eigenerfahrung theoretisch vertiefen und praktisch erfahren. 		<u>Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.)
M6c: Körperpsychotherapie III <i>Body Psychotherapy III</i>	18 LP	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Ziel dieses Moduls ist das Erlernen des eigenständigen körper- und bewegungspsychotherapeutischen Arbeitens mit Klienten und Klientengruppen, sowie die Integration des im Studium angestoßenen Eigenprozesses.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Psychodynamik psychischer Erkrankungen und deren Umsetzung in der körper- und bewegungspsychotherapeutischen Praxis erlernen; - theoretische und praktische Grundlagen des sinnverstehenden psychotherapeutischen Arbeitens mit dem Körper erlernen, praktizieren und reflektieren; - spezielle Aspekte der Therapeuten-Klient*innen Beziehung in Theorie und Praxis thematisieren; - die im Studium angestoßenen Eigenprozesse anhand der erlernten Theorien reflektieren und mit Blick auf ihre zukünftige Therapeutenrolle integrieren. 	Körperpsychotherapie II	<u>Modulprüfung/en:</u> a) Referat (30 Min. / 9 LP) und Stundengestaltung (50-60 Min. / 9 LP) oder b) Mündliche Prüfung (30 Min.)
M7: Gutachten Expertise	6 LP	Pflichtmodul	Aufbaumodul	<p>Dieses Modul soll zusammen mit dem Modul „Diagnostik und Evaluation“ und dem Modul „Entwicklungstheorie“ die Grundlage der praktischen Kompetenzen der Studierenden herstellen und eine verantwortliche einzelfallbezogene Förderung ermöglichen.</p> <p>Es werden besondere Entwicklungsverläufe in verschiedenen Altersphasen durch entsprechende diagnostische Verfahren fallbezogen untersucht und in ihrer motologischen Relevanz bearbeitet.</p> <p>Zusätzlich wird die Integration von diagnostischen Einzelbefunden anhand von Fallbeispielen in ein Gutachten praktiziert. Es werden Regeln gutachterlicher Tätigkeiten und Gliederungsformen eines motologischen Gutachtens vermittelt. Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Formen, Grundregeln und Eigenlogiken der 	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-14 S.)

				<p>qualitativen und quantitativen Diagnostik über die Lebensspanne kennen und normativ beurteilen lernen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - diese Formen zielgruppen- und situationsadäquat auswählen und anwenden können; - eine einzelfallbezogene Diagnostik mit anderen Daten vernetzen und in eine entwicklungsfördernde Perspektive bringen können, die verschiedenen diagnostischen Befunde in einem Fördergutachten integrieren lernen. 		
M8: Arbeitsfeldübergreifende Methoden <i>Transprofessional Methods</i>	6 LP	Pflicht-modul	Aufbau-modul	<p>Das Modul gibt einen Überblick über verschiedene Bereiche arbeitsfeldübergreifender Methoden und ihrer theoretischen Hintergründe.</p> <p>Es werden z.B. verschiedene Methoden und Techniken körper- und bewegungsorientierter Stressbewältigung und Entspannung, der Umgang mit nonverbalen bild- und symbolhaften Ausdrucksmitteln, wie Ton, Masken oder Klängen oder Möglichkeiten der motologischen Arbeit außerhalb geschlossener Räume etc. vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren, Techniken und Anwendungsmöglichkeiten in der Eigenerfahrung kennenlernen; - sie vor ihren theoretischen Hintergründen reflektieren lernen; - sie klienten- und altersgruppenspezifisch anwenden und in ihren Wirkungen verantwortlich damit umgehen können. 	Keine	<p><u>Unbenotetes Modul</u></p> <p>Anwesenheitspflicht in zwei Veranstaltungen</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Protokoll (6-8 S.) oder Referat (ca. 10 Min.)</p>
M9: Arbeitsfelder <i>Professional Fields</i>	12 LP	Pflicht-modul	Vertiefungs-modul	<p>Das Modul bietet die Möglichkeit, vertiefende Kenntnisse in Theorie, Methodik und Praxis eines Arbeitsfeldes der Motologie zu erwerben.</p> <p>Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Studienangebot <u>ein</u> Arbeitsfeld – dies kann sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheitsförderung <u>oder</u> 2. Organisationsberatung <u>oder</u> 3. Seniorinnen und Senioren <u>oder</u> 4. Inklusion & Integration <u>oder</u> 5. Motologische Interventionen in aktuellen Feldern. <p>Die Studierenden sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. exemplarisch ein ausgewähltes Feld motologischer Förderung und Beratung vertiefend kennengelernt und theoretisch wie praktisch erschlossen haben; 2. sich einschlägige Theorien und Diskurse des Feldes angeeignet haben und in der Lage sein, das Feld eigenständig weitergehend theoretisch zu erschließen; 3. Möglichkeiten der praktischen Intervention kennengelernt, exemplarisch erprobt und kritisch reflektiert haben; 4. die Chancen und Grenzen motologischer Interventionen in diesem Feld theoriegeleitet reflektieren und eigenständig weiterentwickeln 	Keine	<p>Teilnahme an einem arbeitsfeldspezifischen Projekt</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat (ca. 30 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)</p>

				können.		
M10: Theorieentwicklung der Motologie <i>Theory Progression in the Field of Motology</i>	6 LP	Pflicht-modul	Vertiefungs-modul	<p>Das Modul soll die aktuelle Theoriediskussion in der Motologie aufgreifen und Impulse für eine sondierende und kritische Bearbeitung der motologischen Theorieentwicklung und möglicher Weiterführungen geben. Es bietet damit Chancen der vertiefenden und metatheoretischen Reflexion, die für die Master-Thesis sowie für ein weiterführendes Promotionsprojekt und eine wissenschaftliche Berufsperspektive genutzt werden können.</p> <p>Es werden ausgewählte Konzepte der motologischen Körper- und Bewegungsarbeit im Hinblick auf das zugrunde liegende Menschenbild, Körper- und Bewegungsmodelle, Intention und Zielrichtung der Förderung etc. analysiert und problemgeschichtlich zugeordnet sowie aktuelle Forschungsthemen und neuere Tendenzen der Theorieentwicklung der Motologie rezipiert und diskutiert.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte unter verschiedenen fachwissenschaftlichen und metatheoretischen Aspekten analysieren können; - Theoreme problemgeschichtlich zuordnen können; - neuere Entwicklungen des Fachdiskurses und angrenzender Fachdiskurse aufnehmen und kritisch reflektieren können; - Leerstellen und mögliche Weiterentwicklungen des motologischen Fachdiskurses erkennen und produktiv bearbeiten können. 	M1: Grundlagen der Motologie	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min.)
M11: Masterarbeit <i>Master`s Thesis</i>	18 LP	Pflicht-modul	Ab-schluss-modul	<p>Im Abschlussmodul setzen sich die Studierenden mit einer selbst erarbeiteten Fragestellung in einem abgrenzten Themengebiet aus dem Lehr- und Forschungsbereich Motologie im Zeitraum von 6 Monaten studienbegleitend auseinander. Dabei sollte der Themenschwerpunkt möglichst die gewählten Studienschwerpunkte „Förderung und Beratung im Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche“ oder „Körperpsychotherapie“ berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die im Studium erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer selbst gewählten Thematik nach wissenschaftlichen Grundsätzen anwenden können; - den aktuellen Forschungsstand darstellen und kritisch reflektieren können; - unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein abgegrenztes Thema problemorientiert in einer vorgegebenen Zeit entwickeln können; - eine kritische wissenschaftliche Diskussion rezipieren und aktiv führen können. 	M1 Grundlagen der Motologie und M4 Entwicklungstheorie	<u>Modulprüfung:</u> Masterarbeit (ca. 40-60 S.)

9. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Im Masterstudiengang „Motologie“ muss ein Profilmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden. Die Studierende erwerben ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen; auch, um eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen zu erfragen.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Religionswissenschaft (FB 03)
Angebot aus Studiengang	
M.A Religionswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Kultur- und Sozialanthropologie (FB 03)
Angebot aus Studiengang	
M.A. Kultur- und Sozial- Anthropologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Soziologie (FB 03)
Angebot aus Studiengang	
M.A. Soziologie und Sozialforschung	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)
Angebot aus Studiengang	
M.A. Friedens- und Konfliktforschung	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Erziehungswissenschaft (FB 21)
Angebot aus Studiengang	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Erziehungswissenschaft (FB 21)
Angebot aus Studiengang	
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Angebot aus Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Sportwissenschaft (FB 21)
Angebot aus Studiengang	
M.A. Abenteuer- und Erlebnispädagogik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für Lehreinheit	Studienbereich „Profilmodul“ Psychologie (FB 04)
Angebot aus Studiengang	
B.Sc. Psychologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs

Verwendbar für	Studienbereich „Profilmodul“ Aus Genderzentrum
Zertifikat Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	Alle Exportmodule im Rahmen des Zertifikats

10. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodulliste

Folgende Module werden im Studiengang Motologie als „modifizierte Module“ exportiert, bei denen Zusammensetzung, Kompetenzziele und workload (LP) abgewandelt wurden. Diese Module werden ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und sind im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar. Der Katalog der wählbaren Exportmodule kann flexibel an das Angebot des Studienganges Motologie verändert werden, ohne dass eine Änderung der Studienprüfungsordnung erfolgen muss. Das aktuelle mögliche Angebot muss ggf. im Studiengang Motologie erfragt werden. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des Studienganges Motologie wahrnehmen, auch, um eventuelle Teilnahmebeschränkungen oder -empfehlungen zu erfragen.

Es besteht keine Beschränkung der Wahl für die Bildung von Modulpaketen.

Modulbezeichnung Englischer Modultitel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziel	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
EX 1: Einführung in die Motologie <i>Introduction to Motology</i>	6 LP	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Das Modul soll eine grundlegende Orientierung über den motologischen Fachdiskurs ermöglichen. Die Motologie versteht sich als interdisziplinäres Fachgebiet im Schnittpunkt von Sportwissenschaft bzw. -pädagogik, (Entwicklungs-) Psychologie und Heilpädagogik. Die Studierenden sollen: - sich Wissen über die Grundlagen der Motologie aneignen und kritisch reflektieren, wie Bewegung und Körperlichkeit entwicklungs- und gesundheitsfördernd wirksam gemacht werden können und welche Praxeologien sich daraus ableiten lassen; - Die Motologie in ihrer Eigenständigkeit und in ihren interdisziplinären Bezügen nachvollziehen und verstehen; - die motologische Körper- und Bewegungsarbeit vor dem Hintergrund und als Teil von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen begreifen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 10 S.)
EX 2: Entwicklung und Biographie <i>Personal development and biography</i>	6 LP	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Das Modul soll die menschliche Entwicklung aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung durch Entwicklungstheorien verschiedener Ausrichtung und Reichweite rekonstruieren. Entwicklung soll als im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft liegend einsehbar werden. Die Studierenden sollen: - unterschiedliche Entwicklungs- und Sozialisationstheorien kennen und kritisch reflektieren sowie den Transfer auf den Einzelfall herstellen lernen; - Biographieverläufe vor dem Hintergrund von Entwicklungstheorien	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 10-12 S.)

				<p>deuten und dazu passend Fördervorschläge machen lernen, die Entwicklungsprozesse unterstützen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwicklungstheoretisches Wissen mit diagnostischem und methodischem Wissen verknüpfen lernen. 		
<p>EX 3: Methoden der Motologie <i>Methods of Motology</i></p>	6 LP	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<p>Das Modul gibt einen Überblick über verschiedene Bereiche arbeitsfeldübergreifender Methoden und ihrer theoretischen Hintergründe. Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Studienangebot ein arbeitsfeldübergreifendes methodisches Feld der Motologie. Es werden z.B. verschiedene Methoden und Techniken körper- und bewegungsorientierter Stressbewältigung und Entspannung, der Umgang mit nonverbalen bild- und symbolhaften Ausdrucksmitteln, wie Ton, Masken oder Klängen oder die Möglichkeiten der motologischen Arbeit außerhalb geschlossener Räume etc. vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarisch ein ausgewähltes arbeitsfeld-übergreifendes methodisches Feld der Motologie vertiefend kennenlernen und theoretisch wie praktisch erschließen; - die jeweiligen Verfahren, Techniken und Anwendungsmöglichkeiten des methodischen Feldes in der Eigenerfahrung kennenlernen; - das methodische Feld mit seinen theoretischen Hintergründen reflektieren; - das methodische Feld klienten- und altersgruppenspezifisch anwenden und mit seinen Wirkungen verantwortlich umgehen können. 	Keine	<p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 10 S.)</p>
<p>EX 4: Arbeitsfelder der Motologie <i>Professional Fields of Motology</i></p>	12 LP	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Das Modul bietet die Möglichkeit, vertiefende Kenntnisse in Theorie, Methodik und Praxis eines Arbeitsfeldes der Motologie zu erwerben. Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Studienangebot ein Arbeitsfeld – dies kann sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheitsförderung oder 2. Organisationsberatung oder 3. Seniorinnen und Senioren oder 4. Inklusion und Integration oder 5. Motologische Interventionen in aktuellen Feldern. <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarisch ein ausgewähltes Feld motologischer Förderung und Beratung vertiefend kennenlernen und theoretisch wie praktisch erschließen; - sich einschlägige Theorien und Diskurse des Feldes aneignen und in der Lage sein, das Feld eigenständig weitergehend theoretisch zu erschließen; - Möglichkeiten der praktischen Intervention kennenlernen, exemplarisch erproben und kritisch reflektieren; - die Chancen und Grenzen motologischer Interventionen in diesem Feld theoriegeleitet reflektieren und eigenständig weiterentwickeln können. 	Keine	<p>Teilnahme an einem arbeitsfeld-spezifischen Projekt</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat (ca. 30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15-20 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)</p>

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Motologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 06.03.2019

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Seitter
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 08.03.2019